



**Interpellation der SVP-Fraktion  
betreffend NFA-Beitrag  
vom 11. Februar 2010**

Die SVP-Fraktion hat am 11. Februar 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Wie der Finanzplan 2010 – 2013 des Regierungsrates zeigt, steigt die NFA-Belastung jährlich um 12 % und liegt dann im Jahr 2013 bei 305 Mio. Franken. Wir betrachten diese Entwicklung mit grosser Sorge, anerkennen andererseits aber auch die Bemühungen des Regierungsrates mit verschiedenen Massnahmen beim Bund eine Belastungsobergrenze einzuführen.

Wir glauben jedoch nicht, dass diese Bemühungen zielführend sind. Es braucht ein neues starkes Signal nach Bern, denn wir wollen nicht mehr länger die Milchkuh der Nation sein.

Wir sehen auch nicht ein, wieso der Kanton Zug, als grosser Zahler im System des nationalen Finanzausgleichs, bei der finanziellen Unterstützung von wichtigen Infrastrukturvorhaben durch den Bund hinten anstehen muss.

Aus diesem Grunde bittet die SVP-Fraktion den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Einführung einer Obergrenze beim NFA?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu Unternehmen, um zusätzlichen Druck auf Bundesbern zu machen?
3. Was sind die Konsequenzen für den Kanton, wenn die Obergrenze beim NFA nicht bald eingeführt wird?
4. Wie ist die Zusammenarbeit mit den Geberkantonen organisiert? Gibt es gemeinsame Aktionen um den Druck zu erhöhen?

Für die schriftliche Beantwortung der unterbreiteten Fragen danken wir im Voraus bestens.